Deutscher Bundestag **Drucksache 17/7872**

17. Wahlperiode 22. 11. 2011

Antrag

der Abgeordneten Dr. Ilja Seifert, Dr. Martina Bunge, Matthias W. Birkwald, Heidrun Dittrich, Klaus Ernst, Diana Golze, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Yvonne Ploetz, Kathrin Senger-Schäfer, Kersten Steinke, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Behindern ist heilbar – Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Nach 30 Jahren Engagement der internationalen Behindertenbewegung verabschiedete die Vollversammlung der Vereinten Nationen (VN) am 16. Dezember 2006 die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK). Ziel der Konvention ist die volle und gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen mit sichtbaren und/oder nicht sichtbaren Behinderungen. Dies setzt die uneingeschränkte Geltung aller Menschen- und Bürgerrechte auch für Menschen mit Behinderungen voraus.
2. Bundestag und Bundesrat stimmten einstimmig der BRK einschließlich ihres Zusatzprotokolls ohne Einschränkungen im Dezember 2008 zu. Seit dem 26. März 2009 ist die BRK in Deutschland in Kraft.
3. Die BRK gibt es in den sechs amtlichen Sprachen der VN. Die von der Bundesregierung mit Bundestagsdrucksache 16/10808 vom 8. November 2008 im Rahmen eines Gesetzentwurfs zum Ratifikationsgesetz vorgelegte deutsche Übersetzung steht in der Kritik, unter anderem, weil wichtige Begriffe wie „inclusive“ mit „integrativ“ statt „inklusiv“ oder „Accessibility“ mit „Zugänglichkeit“ statt „Barrierefreiheit“ übersetzt wurden. Um auch in der deutschen Sprache dem Geist der BRK möglichst genau zu entsprechen, hat die Behindertenbewegung eine sogenannte Schattenübersetzung veröffentlicht (siehe www.netzwerk-artikel-3.de).
4. Forderungen aus der Behindertenbewegung und von der Fraktion DIE LINKE. nach einem nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der BRK (siehe Bundestagsdrucksache 16/11244 vom 3. Dezember 2008) fanden im Deutschen Bundestag keine Mehrheit. Erst am 15. Juni 2011 beschloss die Bundesregierung unter der Überschrift „Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“ einen „Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ (NAP). Dieser Aktionsplan wurde dem Deutschen Bundestag – im Unterschied zu vielen anderen seit 2010 beschlossenen Aktionsplänen der Bundesregierung – nicht offiziell, also als „Unterrichtung durch die Bundesregierung“ zur Kenntnis bzw. Beratung zugeleitet. Stattdessen teilte die zuständige Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen den Mitgliedern des Bundestages lediglich in einem Schreiben mit, über welchen Internet-Link der Aktionsplan abrufbar sei.

5. Trotzdem führte der Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages am 17. Oktober 2011 im Rahmen seines Selbstbefassungsrechtes eine Anhörung zum NAP durch. In den schriftlichen Stellungnahmen der eingeladenen Menschen mit Behinderungen bzw. deren Organisationen sowie in der zweistündigen Anhörung gab es durchgängig Kritik an dem NAP. Die Kritik betraf insbesondere die fehlende Bereitschaft, ein umfassendes Diskriminierungsverbot zu verabschieden, die fehlende Bereitschaft, systematisch alle bestehenden Gesetze und Verordnungen auf ihre Kompatibilität mit der BRK zu überprüfen, die fehlende Bereitschaft zu tatsächlichen Veränderungen, die fehlende Bereitschaft, den Kostenvorbehalt in § 13 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) aufzuheben sowie die fehlende Bereitschaft, die während der Erarbeitung des NAP aus der Behindertenbewegung eingebrachten Vorschläge aufzugreifen und zur Grundlage des NAP zu machen.
6. Die Umsetzung der BRK ist eine herausragende Aufgabe der gesamten Gesellschaft, welche engagiert und zielgerichtet ohne weiteren zeitlichen Verzug in Angriff genommen werden muss. Die Umsetzung des NAP kann ein Beitrag zur Umsetzung der BRK sein. Maßstab aller weiteren Aktivitäten der Bundesregierung, aber auch der Länder und Kommunen ist nicht der NAP, sondern die UN-Behindertenrechtskonvention. In diesem Sinne ist der NAP laufend fortzuschreiben und zu ergänzen, weitere Maßnahmen – auch der Bundesregierung – sind erwünscht und notwendig.
7. Die Dachkampagne der Bundesregierung „Behindern ist heilbar“ (siehe Pressemitteilung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 4. Oktober 2011) muss mit spür- und sichtbaren Veränderungen in der Arbeitsweise der Bundesregierung auf behindertenpolitischem Gebiet einhergehen.
8. Politische Entscheidungen, die Menschen mit Behinderungen direkt oder indirekt betreffen, müssen sich an den Inhalten der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen messen lassen. Um diesem, auch 2009 im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP formulierten, Anspruch gerecht zu werden, müssen die Beteiligungsrechte von Menschen mit Behinderungen, einschließlich Kindern mit Behinderungen, über die sie vertretenden Organisationen (nach Artikel 4 Absatz 3 BRK) deutlich erweitert werden. Dazu gehören die Stärkung der Rechte und Ausstattungen der Behindertenbeauftragten und Behindertenbeiräte ebenso wie verbindlichere Regelungen zur Mitsprache von Behindertenverbänden und deren institutionelle Förderung.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den NAP dem Bundestag unverzüglich offiziell als „Unterrichtung durch die Bundesregierung“ zuzuleiten, um eine umfassende Beratung des NAP zu ermöglichen;
2. den NAP im Jahr 2012 auf der Basis der Ergebnisse der Beratungen in Bundestag und Bundesrat sowie mit den Menschen mit Behinderungen und der sie vertretenden Organisationen zu überarbeiten;
3. einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem ein umfassendes Diskriminierungsverbot gesetzlich festgeschrieben wird;
4. darauf hinzuwirken, dass die für die Umsetzung des Aktionsplans notwendigen Ressourcen verbindlich in die kommenden Haushaltsplanungen eingebunden werden;

5. in einem „Screening“ alle bestehenden Gesetze und Verordnungen des Bundes auf ihre Kompatibilität mit der BRK zu überprüfen und dem Bundestag bis zum Sommer 2012 einen Plan zur Novellierung der änderungsbedürftigen Gesetze und Verordnungen vorzulegen;
6. mit einer Gesetzesänderung den Kostenvorbehalt in § 13 SGB XII unverzüglich aufzuheben;
7. sicherzustellen, dass unverzüglich die Ausschreibungen und Vergaben von öffentlichen Aufträgen sowie Förderungen nur in Übereinstimmung mit der BRK erfolgen, wozu die Schaffung bzw. Gewährleistung von Barrierefreiheit als verbindliches Kriterium gehört;
8. in allen Veröffentlichungen der Bundesregierung und ihrer nachgeordneten Einrichtungen sowie in allen von der Bundesregierung geförderten Veröffentlichungen nur noch die „Schattenübersetzung“ des Vereins NETZWERK ARTIKEL 3 der BRK zu verwenden;
9. mit den Bundesländern und den deutschsprachigen Staaten in Konsultationen darauf zu drängen, dass auch dort nur noch die „Schattenübersetzung“ verwendet wird;
10. bei der Erarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Konzepten und bei anderen Entscheidungsprozessen, die Menschen mit Behinderungen betreffen, deren aktive Beteiligung zu gewährleisten. Dies schließt die Novellierung der Geschäftsordnung der Bundesregierung und der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien sowie entsprechende Förderungen der Behindertenverbände ein.

Berlin, den 22. November 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333